
Schwerpunktbericht 03-2012

Überprüfung der Quid-Kennzeichnung bei Milchprodukten mit beigegebenen Lebensmitteln

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Die Sachverständigen der Lebensmittelüberwachung haben sich dafür ausgesprochen, dass neben den in der Verkehrsbezeichnung genannten auch die durch grafische oder textliche Auslobung hervorgehobenen beigegebenen Lebensmittel mengenmäßig angegeben werden müssen.

Zur Überprüfung der Umsetzung dieser Vorgabe gelangten 79 Proben zur Untersuchung. Hierbei wurden 7 Proben (9 %) wegen fehlender Mengenangabe der ausgelobten Früchte beanstandet. Somit lässt sich feststellen, dass ein sehr großer Teil der Hersteller die Sachverständigenmeinung teilt und den Verbraucher hinreichend über die Menge der eingesetzten Früchte informiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
